

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:
28.09.2020

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
08.10.2020 | Entscheidung

Überörtliche Prüfung der Stadt Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW erstellte Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Aufgabe der gpaNRW.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat die überörtliche Prüfung der Stadt Coesfeld in der Zeit von Oktober 2019 bis Juli 2020 durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren die Handlungsfelder Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht sowie das Vergabewesen.

Das Prüfungsergebnis wurde in Form eines Prüfungsberichtes mitgeteilt und von Herrn Böckelühr (Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt), Herrn Thielmann, Frau Wolf und Herrn Nathaus in der Ratssitzung am 03.09.2020 vorgestellt. Der Prüfungsbericht, bestehend aus dem Vorbericht, den Teilberichten der einzelnen Prüfgebiete sowie dem fortgeschriebenen gpa-Kennzahlenset, wurde über das Ratsinformationssystem mit der Einladung für die heutige Sitzung zur Verfügung gestellt.

Nach § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht und unterrichtet den Rat gemäß § 105 Abs. 6 Satz 3 GO NRW über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 105 Abs. 6 Satz 2 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes wurden ebenfalls als pdf-Datei im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung über die sowohl gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde

abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Der Prüfungsbericht wird ab dem 12.10.2020 auf der gpa-Internetseite veröffentlicht, die Stellungnahme des Rates wird dann ebenfalls hinzugefügt.

Anlagen:

Gesamt(prüfungs)bericht der gpaNRW

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld im Jahr 2020